



Conseil d'État
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber	AdG/LA-Fraktion, durch Gaël Bourgeois, Julien Délèze (Suppl.), Jérémie Pralong und Patricia Constantin (Suppl.)
Gegenstand	Transparente Information in Sachen Ausbildungsbeiträge
Datum	10.11.2014
Nummer	3.0158

Die Postulanten fordern, dass die Transparenz der Entscheide, die den Gesuchstellern zugestellt werden, durch die Anfügung folgender Informationen erhöht wird:

1. eine Auflistung mit allgemeinen Informationen;
2. die individuellen Zahlen, auf die sich die Behörde bei ihrem Entscheid gestützt hat.

Im Falle einer Nichtgewährung erhalten die Gesuchsteller zusammen mit dem Entscheid eine Information über die hauptsächlichen Gründe für die Ablehnung (Einkommen der Eltern, Einkommen des Gesuchstellers, einziges Kind in Ausbildung usw.), wobei ihnen die Möglichkeit gegeben wird, detaillierte Informationen zur Berechnung zu verlangen.

Das Departement für Bildung und Sicherheit, genauer gesagt die Sektion Ausbildungsbeiträge, hat dieser Informationsproblematik im Rahmen eines Projekts bereits vorgegriffen. Ziel ist es, ab dem Schulbeginn 2016/2017 die automatische Übermittlung der Berechnungsdetails zusammen mit dem Entscheid zu ermöglichen, sofern die Eltern und alle betroffenen Personen ihr Einverständnis dazu gegeben haben.

Um Vertraulichkeitsprobleme zu vermeiden, werden die betroffenen Personen systematisch aufgefordert werden, ihr Einverständnis mittels Unterschrift zu bezeugen. Die Informationen werden den Interessierten also erst dann übermittelt, wenn die Eltern, die gesetzlichen Vertreter und die übrigen betroffenen Personen ihr schriftliches Einverständnis gegeben haben. Das Gesuchsformular wurde im Hinblick auf den Schulbeginn 2015/2016 entsprechend angepasst.

Die Zurverfügungstellung einer **allgemeinen Auflistung** der Steuerbelege, die je nach Einkommen der Eltern Anrecht auf Ausbildungsbeiträge geben oder nicht, ist angesichts der individuellen Unterschiede und der Vielzahl an Berechnungskriterien schlicht und einfach unmöglich.

Die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen hängt denn auch nicht vom Nettoeinkommen gemäss Steuerveranlagung (Ziffer 2400), sondern vielmehr von einem aufgrund zahlreicher Elemente der Steuerveranlagung berechneten massgebenden Einkommen ab. Um das massgebende Einkommen zu ermitteln, wird das Nettoeinkommen unter Berücksichtigung von Faktoren wie Vermögenserträge, Beiträge an die Säule 3a, negative Erträge aus unbeweglichem Vermögen, entrichtete Unterhaltsbeiträge oder erhaltene Kapitalleistungen angepasst. Nebst dem massgebenden Einkommen sind auch noch die Anzahl Personen in der Familie (Eltern, Kinder), die Anzahl Kinder in postobligatorischer Ausbildung, die

besuchte Ausbildung und die Kostenkategorie für die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen ausschlaggebend.

Die 2014 revidierte Verordnung über die Ausbildungsbeiträge enthält bereits eine Auflistung der anerkannten jährlichen Höchstbeträge nach Art der Ausbildung (Anhang I) sowie eine Auflistung der anerkannten Minimalbedürfnisse aufgrund der Anzahl im Haushalt lebender Personen (Anhang II). Sie erfüllt also teilweise die Forderungen der Postulanten.

Auswirkungen Administration: Keine

Auswirkungen Finanzen: Keine

Auswirkungen Personal (VZE): Keine

Auswirkungen NFA: Keine

Das Postulat wird im Sinne der Antwort zur Annahme empfohlen.

Ort, Datum Sitten, den 12. August 2015